

aber doch sich immer mehr als bloße Erfindungen einer willkürlichen Hypothesensucht erweisen. —

Auch jene versteckte, einer ganz andern Zeit angehörige Notiz der Chronik, die Falke anführt, wonach die Kapelle St. Petri an der Stelle gebaut sei, wo früherhin der Göze Irminsul gestanden¹⁾, gebührt der Chronik — die wir schon oben mit ihren Verbindungen auf Eresburg prahlen hörten — nicht allein, sondern findet sich auch bei Thietmar²⁾.

Exercitus capta urbe (Eresburch) ingressus juvenem praefatum (nemlich den Thancmar) usque in ecclesiam sancti Petri, ubi prius ab antiquis Irminsul colebatur, bello defatigatum depulit.

Was die Sache selbst betrifft, so ist auch die Unglaubwürdigkeit dieser Stelle des Thietmar in den Untersuchungen über die Irminsul nach älteren Berichten längst nachgewiesen.

Neben den bisher beleuchteten Stellen finden sich noch zwei von allgemeiner Wichtigkeit, deren direkte Quellen wir trotz aller Bemühungen nachzuweisen nicht im Stande sind, nämlich:

1) Diejenige, mit welcher wir unsere Sammlung schlossen³⁾, über den Streit der Stiftspersonen zu Stadtberge und Corvey auf einem Concil zu Mainz. Hier läßt die Art, wie Falke das Chronikon anführt, selbst den sachlichen Zusammenhang und die Zeitbestimmung etwas dunkel, und erschwert mithin die Auffindung von Parallelstellen⁴⁾; die Exemption von Corvey — die hier noch erwähnt wird — ist übrigens aus Urkunden bekannt⁵⁾; Paderborn ward bekanntlich von Gregor VII. als ein Geschenk, was Karl der Große der römischen Kirche gemacht, angesehen; die Rechtsgleichheit von Herford und Corvey ist auf der Synode zu Mainz 888 urkundlich bestimmt worden⁶⁾.

2) Die aus dem Chronikon mitgetheilte Sage⁷⁾ über die Entstehung des Namens der Teufelsstraße zu Hörter, die vielleicht noch im Munde des Volkes lebte, als der Verf. sie für sein Trugwerk benutzte. Viele auf diese Gegenden bezügliche Chro-

¹⁾ S. oben aus Hannöv. Gel. Anz. 1752, S. 806

²⁾ Lib. II. pag. 20—21, bei dem Kriege mit Thancmar (938).

³⁾ S. aus Braunschv. Anz. 1748, S. 1369.

⁴⁾ Die Stelle erheischt eine Angabe über die Privilegien der Abtei Stadtberge vom Jahr 799; die vom Jahr 799 für Paderborn finden sich bei Schaten I. 46, sind aber auch verdächtig.

⁵⁾ S. besonders das Diplom Adrians II. bei Falke pag. 731.

⁶⁾ S. die Urkunde vollständig bei Schaten I. pag. 206—207.

⁷⁾ S. oben aus Cod. pag. 857 (zu 1180).